



Art des Vorstosses:

 Motion PostulatTitel:

Schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

Auftrag:

Die Finanzierung der schulergänzenden Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulalter sowie die familienergänzende Kinderbetreuung wird durch Elternbeiträge und Sozialbeiträge der Gemeinden getragen. Der Kanton beteiligt sich bereits an den Kosten im Vorschulalter, indem er 40% der Kosten der Gemeinden übernimmt. Der Kanton beteiligt sich jedoch nicht an den Kosten für die schulergänzenden Tagesstrukturen im Schulalter.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, damit der Kanton die Gemeinden bei den Kosten für die freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen und die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter unterstützen kann.

Begründung:

An der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 wurde der Nachtrag zum Bildungsgesetz, welcher die Angebotslücke bei der familienergänzenden Betreuung im Schulalter beseitigen wollte, mit 57.6% abgelehnt. Es wurde befürchtet, dass die Gemeinden durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung schulergänzender Tagesstrukturen in ihrer Gemeindehoheit bevormundet würden. Der Kantonsrat stimmte an der Sitzung vom 01.12.2016 dem Nachtrag zum Bildungsgesetz mit 37 JA-Stimmen zu 15 NEIN-Stimmen zu.

Rund sechs Jahre später präsentiert sich bezüglich schulergänzenden Tagesstrukturen im Schulalter in den einzelnen Gemeinden folgendes Bild:

Vier von den sieben Gemeinden (Alpnach, Kerns, Sarnen und Engelberg) führen gut ausgestattete schulergänzende Tagesstrukturen innerhalb der Schulanlagen, Sachseln und Giswil sind in Vorbereitung zur Gründung einer schulergänzenden Tagesstruktur und in Lungern wurde ein Konzept ausgearbeitet.

Die Gemeinden haben die Wichtigkeit von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Ende des Schulalters erkannt und entsprechend gehandelt.

Die von den Gemeinden freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulalter erhöhen die Standortattraktivität des Kantons! Viele junge Familien suchen ihren Wohnort nach den Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder aus. Diese Investition der Gemeinden stärkt den Kanton Obwalden als familien- und wirtschaftsfreundlicher Kanton.

In der Langfriststrategie 2032+ hat sich der Regierungsrat unter dem Handlungsfeld 2 das strategische Ziel gesetzt: «Der Kanton Obwalden bietet allen Generationen und insbesondere Familien attraktive Wohn-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote.» Ebenso hält der Regierungsrat im Bericht zur Langfriststrategie 2032+ im Anhang fest, dass er die strategische Leitidee 5.2 «Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Angeboten» aus der Langfriststrategie 2022+ weiterführen will.

Im Weiteren generiert der Kanton durch die Mehreinkommen zuziehender Personen höhere Steuereinnahmen. Ebenso wird durch die individuellen Einkommen der Partner eine persönliche finanzielle Absicherung im Alter (AHV und BVG-Beiträge) gefördert.

Aus dem Vernehmlassungsbericht zum Nachtrag zum Bildungsgesetz (schulergänzende Tagesstrukturen) vom 06.07.2016 (an der Vernehmlassung haben alle Gemeinden, alle politischen Parteien, der Gewerbeverband, Rektorate und Schulleitungen der Volksschule sowie externe Adressaten teilgenommen) kann Folgendes entnommen werden:

- ca. 88.5% waren grundsätzlich für den Ausbau schulergänzender Tagesstrukturen analog zur familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich.
- ca. 88% waren damit einverstanden, dass nebst den schulergänzenden Tagesstrukturen auch Tagesfamilien als Angebotsmodell einbezogen werden sollen.
- ca. 92% waren damit einverstanden, dass für die Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen – analog zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich – in erster Linie die Erziehungsberechtigten aufkommen und dabei deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Sozialtarif) berücksichtigt werden sollen.
- ca. 76% waren damit einverstanden, dass die Aufteilung der Restkosten zwischen Kanton und Gemeinden analog zur Kostenaufteilung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich gehandhabt werden soll.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Vernehmlassungs-Teilnehmenden mehrheitlich positiv zu den schulergänzenden Tagesstrukturen und einer Aufteilung der Restkosten zwischen Gemeinde und Kanton geäußert haben. Die Kinderbetreuung ist Aufgabe der Eltern. Die Kosten der schulergänzenden Betreuung tragen deshalb grundsätzlich die Eltern. Bei der familienergänzenden vorschulischen Betreuung unterstützen jedoch der Kanton und die Gemeinden die Eltern mit einem tieferen Einkommen (Sozialtarif). Deshalb ist zu prüfen, ob und in welcher Form der Kanton die Gemeinden bei den Kosten für die freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen und die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter unterstützen könnte.

Der Regierungsrat hielt in seiner Botschaft vom 23.08.2016 bereits fest, dass familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Notwendigkeit sind und helfen, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Mit der finanziellen Unterstützung des Kantons kann ein bereits bestehendes und qualitativ gutes schulergänzendes Betreuungs-Angebot der Gemeinden zum Wohle von Wirtschaft und Familien weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.

Datum: 25. Mai 2023 Urheber/-in:

T. Abächerli  
Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter

[Signature]  
Kantonsrat Marco De Col

Mitunterzeichnende:

E. Meier

*[Handwritten signatures and initials in various colors: blue, red, green, black, including names like S. Brund, Schaid, Meier, etc.]*